Bitte lesen: Ergänzende Hinweise

- 1. Auf schriftlichen Antrag kann die SLM von dem Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns insoweit befreien, als die Maßnahme nach Eingang des Förderantrages bei der SLM begonnen wurde.
- 2. Die SLM fördert maximal 35 % der Gesamtkosten (§ 24 Absatz 4 FörderRiLSLM) bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten, wenn eine Koproduktion mit einem sächsischen TV-Veranstalter vorliegt (§ 24 Absatz 6 FörderRiLSLM).
- 3. Die SLM fördert ergänzend, so dass mindestens ein anderer Hauptförderer vorliegen muss. Ein anderer Hautförderer wird nicht benötigt, wenn die Gesamtherstellungskosten 10.000,00 Euro nicht übersteigen.
- 4. Die Summe aller beantragten öffentlich-rechtlichen Förderungen darf maximal 80 % der Gesamtproduktionskosten betragen.
- 5. Ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers muss vorliegen.
- 6. Auf die Gesamtheit der nichtförderfähigen Ausgaben gemäß § 5 Absatz 1 und 5 FörderRiLSLM wird ausdrücklich verwiesen. Danach darf die Förderung nicht für Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers (z.B. eigenes Honorar Zuwendungsempfängers) verwendet werden. Nicht förderfähig sind zudem der unternehmerische Gewinn, Kosten von festangestellten Mitarbeitern Zuwendungsempfängers (soweit diese auch ohne das Projekt angefallen wären), pauschalierte Kosten (z.B. Verwaltungskostenpauschale) und Verpflegungskosten. Allgemeine Bürokosten (z.B. Büromaterial, Porto, Telefon) sowie Kosten für Werbung und Marketing sind nur förderfähig, wenn der Projektbezug zweifelsfrei belegt wurde.
- 7. Die Anschaffungskosten für Technik sind nur für geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 430,00 Euro) oder nach der AfA-Tabelle bezogen auf den Nutzungszeitraum für das Projekt förderfähig.
- 8. Der SLM ist vor Auszahlung der Schlussrate ein archivfähiges Belegexemplar zu übermitteln.
- 9. Veränderungen, die für die Förderung relevant sind, z.B. Terminverschiebungen, sind der SLM unverzüglich mitzuteilen.

Az.:

Antrag ergänzende kulturelle Filmförderung

Beantragte Fördersu	mme:
Projektzeitraum:	
Projekttitel:	

	Auszufüllen von Antragsteller/-in	SLM geprüft			
1. Angaben Antragsteller /-in (§ 9 Abs. 1, Abs. 3 lit. a FöRiLi)					
Datum der Antragstellung: Hinweis: Soll mind. 3 Monate vor Beginn der Investition / Projekt; für das folgende Kalenderjahr bis spät. 30.09.		Eingang am:			
Name/Firma:		l			
Rechtsform:					
gesetzlicher Vertreter:					
Für juristische Personen: Vereins- o. Handelsregisterauszug Für Erstanträge nicht älter als ein Jahr.					
Sitz im Freistaat Sachsen (§ 1 Abs. 4 FöRiLi)					
Straße:					
PLZ, Ort:					
Telefon:					
E-Mail:					
Ansprechpartner /-in zum Projekt: (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)					
2. Förderbedürftigkeit					
Erklärung, warum das in Rede stehende Projekt nicht ohne Zuwendungen umgesetzt werden kann: (§ 4 Abs. 2 FöRiLi) Bitte um kurze Begründung.					
3. Förderwürdigkeit					
Beschreibung der zu fördernden Anlagen / Geräte /Projekte oder Maßnahmen: (§ 9 Abs. 3 lit. b FöRiLi)					
Darlegung, inwieweit die zu fördernde Maßnahme der Erfüllung der Förderziele der SLM dient:					

Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan unter Einbeziehung eines angemessenen Eigenanteils (§ 9 Abs. 3 lit. c FöRiLi) Als Anlage beizufügen.					
Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde: (§ 9 Abs. 3 lit. e FöRiLi)					
Erklärung, dass noch keine Kosten verausgabt wurden: (§ 9 Abs. 3 lit. e FöRiLi)					
Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns: (§ 4 Abs. 5 S. 2 FöRiLi) Bitte um kurze Begründung.					
Vorsteuerabzugsberechtigung: (§ 5 Abs. 3 FöRiLi)	ja nein				
4. Besondere Fördervoraussetzungen für die ergänzende kulturelle Filmförderung nach § 1 Abs. 3 lit. h FöRiLi i.V.m. § 24 FöRiLi					
Darstellung, ob/wann/wofür ggf. bereits frühere Förderungen von der SLM bewilligt wurden:					
Genre:					
Filmlänge:	min.				
Kurzinhalt:					
Detaillierte Inhaltsangabe, Drehbuch und/oder Projekt- beschreibung Als Anlage beizufügen.	liegt bei				
Erklärung nach § 24 Abs. 1 FöRiLi: Bitte begründen Sie, inwiefern das Projekt eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: a) Förderung oder Sicherung des					
Nachwuchses für die sächsische Medienlandschaft b) Setzen qualitativer Maßstäbe					

c) Produktion oder Initiierung richtungsweisender Programme, Formate und neuer Entwicklungen in der Mediengestaltung						
Letter of Intent eines sächsischen TV-Veranstalters (§ 24 Abs. 2 S. 1 FöRiLi)	lie					
Gesamtherstellungskosten in Euro:						
Beantragte Fördersumme: Max. 35 % der Gesamtherstellungskosten Ausnahme: gesamtherstellungskosten bis 10.000 Euro (§ 24 Abs. 4 FöRiLi)						
Summarische Darlegung zu den geplanten Einnahmen in Euro:						
Fördermittel:	Geplant:	Beantragt:	Bestätigt:			
Drittmittel:			1			
Eigenmittel:						
Angaben zum Release-/ Promotionsplan und Vermarktungskonzept (§ 24 Abs. 5 FöRiLi)						
Koproduktion mit einem in Sachsen ansässigen TV- Veranstalter (§ 24 Abs. 6 FöRiLi)						